Notenerstellung im Fach katholische Religionslehre/evangelische Religionslehre (Regelschule)

→ Stand: 15.08.2023

 $\rightarrow \underline{\text{Mindestanzahl}}$ der Zensuren, die pro Klassenstufe die Grundlage der Zeugnisnote bilden

→ in jedem Halbjahr muss vergeben werden: mindestens eine Epochalnote und mindestens drei Noten insgesamt. Der Zeitpunkt zur Erhebung einer sonstigen Mitarbeitsnote obliegt den jeweiligen Fachkollegen und -kolleginnen

→ Gewichtung der Leistungen in Prozent bezogen auf die Jahresnote

Klassenstufe	Arbeiten/Klausuren	Schriftliche Leistungskontrollen	Epochalnote	sonstige Mitarbeit (Projekte, Vorträge)
5 und 6	/	1 pro Halbjahr (40%)	3 pro Jahr	1 pro Jahr \rightarrow (60%)